

Weilburger Tageblatt.

(Anzeiger für Weilburg und Umgegend)

Stadtsblatt der Stadt Weilburg - In sämtlichen Bürgermeistereien des Oberlahntales gehalten

Druckpreis: Erscheint an jedem Freitag und kostet abgeholt monatlich 1,80 M., bei unsern Auskäufern monatlich 2,00 M., vierteljährlich durch die Post ohne Bestellgeld 5,40 M.

Verantwortlicher Schriftleiter: Hugo Zipper, Weilburg.
Druck und Verlag: H. Zipper, Weilburg.
Telephon Nr. 24.

Inserate: die einseitige Werbandzeile 50 Pfg., haben bei der großen Verbreitung des Blattes nachweislich den besten Erfolg. Inseraten-Aannahme: Kleinere Anzeigen bis 8 Uhr morgens, größere tagvorher.

Nr. 85.

Montag, den 12. April 1920.

59. Jahrgang.

Politische Nachrichten.

Deutschland.

— Eine Neutermelung von Mittwoch meldet: Die deutsche Regierung hat beim englischen Geschäftsträger in Berlin Protest und Einspruch gegen das selbständige Vorgehen Frankreichs erhoben. Der Gesandte, welcher eine Willenserklärung abgegeben nicht in der Lage war, hat die britische Regierung gebeten, Beschleunigung in der Erledigung der deutschen Vorstellung einzutreten zu lassen.

— Der französischen Regierung ist gestern folgende Note überreicht worden: „Die durch den Friedensvertrag nicht gerechtfertigte und vorher nicht angekündigte Besetzung deutschen Gebietes hat zu zahlreichen Zwischenfällen geführt. Dabei hat u. a. eine Reihe Deutscher den Tod erlitten, eine größere Anzahl ist verwundet worden. Unter Wahrung aller weiteren Ansprüche, die der deutschen Regierung aus dem französischen Vorgehen erwachsen, erklärt sie schon jetzt, daß sie die französische Regierung jedwedenfalls für alle Schäden haftbar macht, die Deutschen durch die jüngsten Vorkommnisse entstanden sind oder noch entstehen können. Eine weitere Mitteilung behält sich die Deutsche Regierung bis nach Prüfung der Einzelfälle vor.“

— Wie stark die Bewegung im Ruhrgebiet gewesen ist, ergibt sich aus einem Aufruf des Essener Zentralrates zur Unterstützung der Opfer des Kampfes im Ruhrgebiet, der in der kommunistischen „Roten Fahne“ vom Donnerstag erschienen ist und in dem die dort herrschenden Zustände folgendermaßen geschildert werden: „Die Not ist furchtbar. Es gilt, entschlossenstenfalls zu handeln, die Hinterbliebenen der Gefallenen nicht auch noch dem Hunger und der Verzweiflung anheimfallen zu lassen, die Verwundeten und die brotlos gewordenen Flüchtlinge vor dem Allertauglichsten zu bewahren. Der größte Teil der Arbeiterschaft hat wochenlang im Streik gestanden, etwa 100000 Mann waren an den Kampfhandlungen beteiligt. Viele Unternehmer blieben mit den Lohnzahlungen im Rückstand. An die Kampftruppen sind nur in bescheidenem Umfang Löhne gezahlt worden. Die Kämpfer kommen abgerissen von der Front zurück. Die Menschen in der Kampfzone sind fast völlig verarmt, ihre Wohnungen leer, Kleider, Hausrat, alles ist fort. Der „Vorwärts“ bemerkt zu dieser Schilderung: „In die Schuld an diesem grauenhaften Zustand teilen sich die Diktaturapostel beider Richtungen: die Rechts- und Linkspolitiker. Aber Gräber und Trümmern können sich rot- und weißblutige Kämpfer die Hände reichen. Sie haben's geschafft! Wo es zu helfen gilt, werden unsere Parteigenossen nicht beiseitestellen. Hilfe den Angestrandeten gewiß, aber auch Fluch über die Volksverderber!“

— Vertreter der Entente waren in Essen, um sich

über die Lage im Industriegebiet zu informieren. Von den zuständigen Stellen konnte ihnen leicht nachgewiesen werden, daß bei der Besetzung des Ruhrgebietes die Versailles Friedensvertragsbestimmungen hinsichtlich der Kopfschüsse nicht übertreten wurden. Auch überzeugten sich die Vertreter, daß die Reichswehr vom größten Teil der Bevölkerung mit Freuden empfangen wurde und wie sinnlos die Behauptung ist, das Einrücken der Reichswehr sei ein neuer Ausbruch des Militarismus.

— Nach einer Berliner Meldung des „Echo de Paris“ wird nach Mitteilung von bernischer deutscher Seite mit einer schrittweisen Zurückziehung der Truppen aus dem Ruhrgebiet in diesen Tagen etwa bis 20. April gerechnet. In etwa zwei Wochen dürfte daher die Frage der Räumung der von den Franzosen besetzten Launusstädte wieder akut sein.

— Die in Düsseldorf versammelten Oberbürgermeister und Landräte der Regierungsbezirke Düsseldorf beklagen es auf das Tiefste, daß die französische Regierung die infolge der Unruhen im Ruhrgebiet notwendig gewordenen Regierungsmassnahmen zum Anlaß nahm, weitere Teile des deutschen Vaterlandes zu besetzen. Die niederrheinische Bevölkerung schmerzt es bitter, daß auf diese Weise unbeteiligten Volksgenossen neue Opferlasten auf sich nehmen müssen. Die Landräte und Oberbürgermeister des Regierungsbezirkes erklären jedoch aus amtlicher Kenntnis der Verhältnisse, daß nach verantwortungsvoller, pflichtgemäßer Beurteilung der Lage der Reichsregierung nur diese Art des angewandten staatlichen Zwanges übrig geblieben sei, um Plünderungen, Gewalttätigkeiten und Anarchie im Ruhrgebiet zu unterbinden. Nur so konnten die Lebensbedingungen des Staates gerettet werden und die Wahrung wichtiger Friedensbedingungen verhindert werden.

— Nach einer Havasmeldung aus Lissabon erklärt ein Dekret den Kriegszustand zwischen Portugal und Deutschland für beendet.

— Nach einem der Nationalversammlung vom Reichswehrminister Dr. Seeber vorgelegten Gesetzentwurf wird die Militärgerichtsbarkeit, abgesehen von den Strafverfahren in Kriegzeiten und gegen die an Bord von Kriegsschiffen eingeschifften Angehörigen der Reichsmarine, aufgehoben. Auf die bisher der Militärgerichtsbarkeit unterliegenden Personen finden die allgemeinen gültigen Vorschriften über die Zuständigkeit der Gerichte und des Strafverfahrens Anwendung. Die Schöffengerichte sind auch zuständig für die mit Arrest bedrohten Vergehen, die Strafkammern auch für die mit Gefängnis oder Festungshaft von mehr als fünf Jahren bedrohten strafbaren Handlungen. Das Reichsgericht ist auch zuständig für gegen das Reich gerichteten Kriegsverrat. Den besonderen militärischen Verhältnissen trägt die Bestimmung Rechnung, daß Anzeigen strafbarer Hand-

lungen und Anträge auf Strafverfolgung auch bei den Disziplinar-Vorgesetzten des Beschuldigten angebracht werden können. Die Entscheidung, ob eine militärische Straftat disziplinarisch zu ahnden ist, steht den militärischen Disziplinar-Vorgesetzten zu. Mit der gesamten Gerichtsbarkeit geht auch die Strafvollstreckung auf die bürgerlichen Behörden über. Die bisherigen militärischen Bestimmungen bleiben für das Verfahren in Kriegzeiten und gegen die auf Kriegsschiffen eingeschifften Marineangehörigen in Geltung. Nach den Übergangsbestimmungen gehen die zur Zeit des Inkrafttretens des Gesetzes vor Militärgerichten schwebenden Verfahren in der Lage, in der sie sich zu dieser Zeit befinden, auf die bürgerlichen Strafverfolgungsbehörden oder Gerichte über. Ist bereits militärisches Urteil ergangen, so treten die Strafkammern, die Schöffengerichte oder das Reichsgericht, je nach Zuständigkeit, an die Stelle der Oberkriegsgerichte, entscheiden aber nach den Vorschriften über das Verfahren in erster Instanz. An die Stelle des Reichsmilitärgerichts tritt das Reichsgericht. Ist bei bereits ergangenen militärischen Urteilen künftig das Schöffengericht zuständig, so tritt an die Stelle des Oberkriegsgerichts das Gericht zweiter Instanz, die Strafkammer.

— Die angekündigte Verordnung über die Ausdehnung der Zwangsversicherung bei den Krankenkassen bis zur Einkommensgrenze von 20000 Mark ist jetzt im „Reichsanzeiger“ veröffentlicht worden. Ursprünglich war die Grenze 2000 Mark, später 2500 Mark; die Revolutionsregierung von 1918 setzte sie auf 5000 Mark fest.

— Das Haager Korrespondenzbüro erzählt, daß der vorläufige Kredit für den Ankauf von Lebensmitteln, der in Erwartung des geplanten 60 Millionen-Kredits von den Niederlanden an Deutschland gewährt werden soll, 25 Millionen Gulden betragen würde. Es ist jedoch bezüglich dieses Kredits noch kein Abkommen erzielt worden, da die deutschen Unterhändler bisher keine Vollmacht zu haben schienen, um namens ihrer Regierung das Kreditabkommen abzuschließen. Außerdem soll dieser Kredit nur gewährt werden können, wenn vollkommen feststeht, welche Lebensmittel und in welchen Mengen für diese 25 Millionen Gulden von Deutschland bezogen werden sollen.

— Wie die „Telegraphen-Union“ erzählt, ist der preussische Gesandte in Hamburg und Regierungs-Kommissar in Schleswig-Holstein, Adolf Röster (Soz.), zum Minister des Äußern ernannt worden.

— Das preussische Staatsministerium hat beschlossen, die Einwohnerwehren aufzulösen. Im Anschluß an einen hierauf bezüglichen Erlass der Reichsregierung wurden die Oberpräsidenten sofort entsprechend angewiesen.

Art läßt nicht von Art.

Roman von H. Hill.

(48. Fortsetzung.)

34. Kapitel.

Die Ohnmacht der Komtesse war so tief und schwer, daß sie noch bleich und regungslos wie eine Tote in dem Sessel lag, als der aus dem Kammerdiener in einen ergötlichen Gentleman verwandelte Weigelt wieder zu ihr ins Zimmer trat. Für einen Augenblick schien er in der Tat zu fürchten, daß das Leben aus dieser schönen Hülle entflohen sei, zumal er ja recht wohl wußte, wessen er seine Mitschuldige fähig halten durfte. Aber er überlegte sich bald, daß die Brust des jungen Mädchens sich noch in leisen Atemzügen hob und senkte, und er atmete erleichtert auf, denn er hatte von vornherein nicht gewollt, daß die Wehrlose das Opfer einer schändlichen Gewalttat werde. Von dem verbrecherischen Brandstiftungsplan der Johanneßen ahnte er nichts. Er vertraute darauf, daß die Komtesse, auch wenn sie nach einiger Zeit aus ihrer Bewußtlosigkeit erwachte, nicht sogleich instande sein würde, Lärm zu schlagen, und daß ihm bis zu dem Augenblick, wo auf ihre Anzeige hin die Polizei seine Verfolgung aufnahm, Zeit genug bliebe, sich mit seiner Beute in Sicherheit zu bringen. Konnte er doch tausend Schleichwege, auf denen man sich über seine in die Irre gehenden Verfolger lustig machen kann, und wußte er doch, daß jemand, der sich im Besitz reicher Geldmittel befindet, immer über treue und aufopfernde Helfer verfügt, die ihn zu schützen und zu verbergen wissen.

Als er der Gefährtin seiner Verbrechen einige Minuten später die Mitteilung machte, daß oben alles „besorgt“ sei, gab sie sich den Anschein, ihm Glauben zu schenken, und er ließ sich nichts davon träumen, daß sie, ehe sie das Haus verließ, den Feuerbrand an die mit Petroleum getränkten Einrichtungsstücke legte.

Mit so teuflischer Berechnung war die Brandstifterin bei ihren Vorkerkungen zu Werke gegangen, daß der belizende

Qualm, der sich in den inneren Raumgewölben entzündete und naturgemäß seinen Weg nach oben nahm, seine todbringende Wirkung längst vollbracht haben mußte, ehe die Flammen selbst das Stockwerk erreichten, in dem sich die Komtesse befand. Und wenn Ediths Ohnmacht nur zehn Minuten länger gewährt hätte, würde sie unfehlbar aus ihr in jenen Schlummer hinübergeglitten sein, aus dem es kein Erwachen mehr gibt. Aber der scharfe, erstickende Rauch, der sich durch die Ritzen im Fußboden und durch den Spalt unter der Tür in ihr Zimmer stahl, wirkte als ein belebungsmittel, das sie rascher als irgendein anderes in das Bewußtsein der Wirklichkeit zurückführte. Von dem Moment an, da sie wieder die Augen aufgeschlagen hatte, bedurfte es kaum noch des Zeitraumes einer Minute, bis sie die neue, furchterliche Gefahr begriffen hatte, in der sie sich befand. Sie sah kein Feuer, aber sie hatte nichtsdestoweniger die volle Gewissheit, daß bereits ein verheerender Brand im Hause wüten müsse; denn das Zimmer war bereits so erfüllt mit dunklem Qualm, daß die an der Decke angebrachte Lampe nur noch wie ein rotes Lichtpünktchen erschien, und daß sie selbst nur noch mit äußerster Anstrengung zu atmen vermochte. Von einer gräßlichen Todesangst gepeinigt, tastete sie sich mit Anstrengung bis zur Tür. Aber in neuem und gesteigertem Entsetzen prallte sie zurück. Denn die Rauchschwaden, die sich ihr entgegenwälzten, waren so dicht, daß sie wohl daran verzweifeln mußte, durch sie hindurch den Weg nach unten zu finden. Entmutigt lehnte sie sich gegen die Wand; dann aber siegte ihr junger Lebenstrieb doch noch einmal über die gefährliche Schwäche, und sie raffte all ihre Kraft zusammen, um wenigstens den Versuch der Rettung zu machen. Mit angehaltenem Atem suchte sie sich bis zur Treppe hin; denn die schmerzenden Augen verlagerten bereits den Dienst, und sie konnte sich nur noch der Führung ihrer tastenden Hände überlassen. Wie sie es fertig gebracht hatte, nach unten zu gelangen, und wieviel Zeit sie dazu gebraucht, vermochte sie später nicht zu sagen; denn diese schrecklichsten Minuten ihres Lebens ließen keine Erinnerung zurück und waren später wie ausgelöscht aus ihrem Geiste. Sicherlich aber war es beinahe ein Wunder zu nennen, daß der veralltende Qualm sie nicht abermals

ihrer Bewußtseins beraubte, lange bevor sie das Erdgeschloß erreicht hatte.

Jetzt, da sie auf der Treppe angelangt war, wäre sie gerettet gewesen, wenn sie die Haustür unverschlossen gefunden hätte. Aber die Johanneßen war keine von den gedankenlosen Verbrecherinnen, die das einmal begonnene Werk nur halb zu Ende führen. Sie hatte die Eingangstür so gut hinter sich versperrt, daß die schwachen Hände des in Todesangst verzweifelnden Mädchens wohl umsonst an den schweren, eisernen Türfüßen rütteln mußten. Und es gab keinen anderen Ausgang aus dem Höllentempel als diesen.

Die Komtesse wollte um Hilfe schreien, aber nur ein schwaches Röcheln kam aus ihrer Brust, und nachdem sie sich eine kleine Weile mit letzter Kraftanstrengung nutzlos an der unbarmherzigen Tür abgemüht hatte, brach sie abermals in die Knie.

Da, wie eine Erleuchtung aus höheren Welten, kam ihr in ihrer höchsten Not der Gedanke an den Keller. Wenn sie es fertig brachte, bis in den Keller zu gelangen, war sie vielleicht — wenigstens für den Augenblick — gerettet. Denn der Rauch zog nach oben, und im Keller gab es möglicherweise auch eine nach außen führende Luke, die ihr ein paar erlösende Atemzüge frischer Luft gestatteten. Sie hatte nicht mehr die Kraft, sich auszurichten, aber es war zu ihrem Heil, daß sie genötigt war, auf Händen und Füßen weiter zu kriechen; denn dicht über dem Boden war der Rauch etwas weniger dicht und erstickend. Daß sie den Eingang zum Keller wirklich fand, war freilich trotzdem nichts als eine gnädige Fügung des Zufalls; denn sie hatte selbstverständlich längst alles Orientierungsvermögen verloren. Sie wurde erst gewahr, daß sie diesen Eingang erreicht hatte, als sie um ein Haar die schmale und steile Treppe hinabgestürzt wäre. Von da unten aber drang ihr etwas wie ein Hauch reinerer, kühlerer Luft entgegen, und in gierigen Atemzügen sog sie ihn in ihre verzehrenden, von heftigen Schmerzen durchwühlte Brust.

(Fortsetzung folgt.)

— Im Ministerium des Innern fanden Verhandlungen über die Auflösung der Einwohnerwehren statt. Nach den Mitteilungen einer Lokalkorrespondenz hat man sich entschlossen, die Zentralisation der Einwohnerwehren aufzuheben und die Verbände in Ortswehren umzuwandeln, deren Organisation der Kommunen übertragen wird. Diese neugebildeten Ortswehren sollen Hand in Hand mit den Formationen der Sicherheitspolizei arbeiten. Für möglichst weitgehende Beteiligung der Arbeiter soll in erster Linie Sorge getragen werden. Da die Entente die Bewaffnung mit Militärwaffen und Karabinern nicht gestattet, sollen die Mitglieder der Ortswehren mit Pistolen oder Sammelbüchsen ausgestattet werden. — Aus vielen Teilen des Reiches sind inzwischen Eingaben bei der Reichsregierung eingelaufen, in denen die Auflösung der Einwohnerwehren als eine völlige Preisgabe der Sicherheit und Ordnung bezeichnet wird. Beim Ministerium des Innern erschien eine Deputation von Vertretern der Niederlausitzer Bauern, die im Namen von 200000 Landwirten die Abgabe der Waffen verweigerten, bis Vorkehrungen getroffen seien, daß die auf illegalem Wege bewaffneten Arbeiter ihre Waffen gleichfalls abgeliefert hätten. Im Falle irgendwelchen Druckes auf die Landwirte würden sie die Befreiung von Lebensmitteln nach den Städten einstellen. — Über den Eintritt der organisierten Arbeiter in die neuen Ortswehren haben nach der gleichen Quelle zwischen der von den Gewerkschaften, der S. B. D. und der U. S. B. D. eingesetzten Kommission zur Ausbildung der Einwohnerwehren und Regierungsvorstretern mehrere Konferenzen stattgefunden, die zwar noch nicht abgeschlossen sind, die aber immerhin zu dem Ergebnis führten, daß die Vertreter der rein politischen Parteien erklärten, die organisierten Arbeiter zum Eintritt in die Ortswehren veranlassen zu wollen. In dieser Woche werden in den Betrieben und Fabriken Waffnen ausgelegt, in denen diejenigen Arbeiter, die in die Ortswehren eintreten wollen, sich einzeichnen sollen.

Ausland.

Belgien.

— Der „Petit Parisien“ erzählt, daß die belgische Regierung die Handelsreise Frankreichs einstimmig billige und der Ministerpräsident beschloß, der französischen Regierung die belgische Hilfe bei ihren Unternehmungen auf dem rechten Rheinufer anzubieten. Diese Lösung der Angelegenheit gelte als Sympathiebekundung für Frankreich.

Frankreich.

— Die offizielle Stellung in der englischen Regierung zur Befreiung Frankreichs und weiterer Teil des Main-gaues hat in der Pariser Presse eine große Verstim-mung, ja sogar eine gewisse Bestürzung hervorgerufen. Der englische Premierminister Lloyd George hat nämlich nach einer Sitzung des englischen Ministerrats dem französi-schen Votschaster Cambon in einer Verbalsnote erklärt, daß die englische Regierung das militärische Vorgehen Frankreichs gegenüber Deutschland nicht billigen könne. Die Enttäuschung ist umso größer, als sich die französi-sche Presse nicht verhehlen kann, daß die Haltung der Kabinette von Rom und Washington von der Haltung Londons abhängig sein wird. Man fürchtet, daß auch die anderen Alliierten sich der Mißbilligung des fran-zösischen Vorgehens anschließen werden. „Mit einer ge-wissen Genugtuung verzeichnet daher die Pariser Presse die Meldung aus Brüssel, wonach belgische Truppen in die neudefinierte Zone abgehen sollen, um die Waffen-brüderschaft mit Frankreich zu beweisen. Einige fran-zösische Blätter sind außerordentlich scharf in ihrem An-griff gegen den englischen Premierminister Lloyd George und das „Echo de Paris“ scheint sich nicht, Lloyd George den Titel eines urteilslosen Politikers zu geben, der aus den Ereignissen des großen Krieges nichts gelernt habe, im Gegenteil, der zu seinen politischen Anschauungen von 1914 zurückgekommen sei.

England.

— Am Ostermontag wurden, wie die englische Presse berichtet, in Belfast, Dublin, Cork und Dimerid von bewaffneten Bänden gleichzeitige Angriffe auf öffentliche Gebäude unternommen. Die Angreifer hatten es haupt-sächlich auf Posthäuser, Steuereinnahmestellen und Polizei-stationen abgesehen. Die Gebäude wurden in Brand ge-
steckt, viele, darunter 40 Polizeistationen, sind gänzlich zerstört. In Belfast wurde ein großes Hotel angegriffen, in dem verschiedene Verwaltungen untergebracht sind. Auch die Bank von Irland wurde überfallen.

— Wie der „Corriere della Sera“ meldet, wird Lloyd George auf dem Seewege am 16. oder 17. April in San Remo eintreffen. Die Konferenz dürfte etwa 14 Tage dauern. Nachher würden die Bevollmächtigten un-mittelbar nach Paris abreisen, um den Frieden mit der Entente zu unterzeichnen.

— Die deutschen Schlachtschiffe: „Oldenburg“ und „Rassau“ sind nun ausgeliefert worden. Die Schiffe wurden auf See von dem Schlachtkreuzer „Tiger“ und der Verstärkungsflotte in Empfang genommen und nach dem Firth of Forth geleitet. Die Befehle werden auf ein Depotgeschiff übergeführt und nach Deutschland zurückgebracht.

— Nach dem Bericht eines besonderen Korrespondenten der „Daily News“ ging Frankreich vollkommen unab-hängig von seinem englischen und italienischen Verbän-deten vor. Sowohl Lloyd George als auch Curzon hatten London über die Osterfeierlichkeiten verlassen. Bonar Law, der den französischen Votschaster am Montag traf, scheint nicht den Eindruck erhalten zu haben, daß der Vormarsch unmittelbar bevorstand. Daß die britische Regierung, die französisch: Befreiung jetzt wieder formell billigte noch mißbilligte, hatte seinen Grund wahrscheinlich in der Kamöglichkeit, die Einsicht des gesamten Kabinetts einzuholen und mit Italien zu beraten. Die britische Regierung war der Ansicht, daß es eine sehr scharfe Aus-

legung des Friedensvertrages sei, wenn man Deutschland zwingen wolle, den Kuren in der neutralen Zone un-tätig zuzusehen. Der Berichterstatter ist der Ansicht, daß der Vormarsch eine ausgesprochene Strafmaßnahme ist, und als solche durchaus der bisherigen Politik Frohs und Milde entspräche, womit England und Italien bisher sich nicht einverstanden erklärten.

Italien.

— Der „Secolo“ schreibt: Der Besuch Kenners, der sich bis nächsten Sonntag erstreckt, hat vor allem prak-tischen Charakter. Der Führer der österreichischen Re-gierung, der durch sein bescheidenes Auftreten auffällt, wird nicht durch ein Paradegefolge, sondern durch sach-verständliche Beamte begleitet, die sich sogleich ans Werk setzen, um mit den italienischen Ministern und Beamten die Probleme und gemeinschaftlichen Interessen, die haupt-sächlich wirtschaftlicher Natur sind, zu besprechen. Öster-reich hat einen Zugang zum Meere notwendig, und es ist unsere Absicht, die Lösung dieses Problems nach Kräften zu erleichtern.

— Der „Temps“ meldet aus Rom, Ritti habe dem in London weilenden Minister des Innern Scialoja tele-graphiert, er wolle sich mit der englischen Regierung zum Zwecke einer gemeinsamen diplomatischen Aktion gegenüber Frankreich ins Einvernehmen zu setzen. — Dem „Corriere della Sera“ wird aus Rom gemeldet, daß Ritti neuerdings eine Unterredung mit dem deutschen Geschäftsträger hatte. In politischen Kreisen mißt man der Unterredung große Bedeutung bei. Sie wird in Zu-sammenhang gebracht mit den durch die Befreiung der neutralen Zone verursachten Ereignissen.

Ägypten.

— Dem „Messagero“ wird gemeldet: Nachdem die ägyptische Volkskammer kürzlich in nichtoffizieller Sitzung die Unabhängigkeit Ägyptens proklamiert hatte, fand vor dem Palast des Vizekönigs eine Kundgebung statt. Hier wurden stürmisch die Rufe ausgestoßen: „Nieder mit den Völkerräubern“. Gleichzeitig erschien vor dem Palast ein Zug muslimanischer Frauen, welche fortwährend Perat-Rufe ausstießen. Die Polizei mußte die Menge, welche die Pfaffenstern einwarf, zersprengen.

Amerika.

— Dem Reuterbureau wird aus New York gemeldet, daß der französische Votschaster Jufferand den amerikani-schen Staatssekretär des Innern um seine Meinung über die Befreiung der deutschen Städte im Ruhrgebiet durch französische Truppen befragte. Reuter hört dazu, daß der englische, italienische, wie auch der amerikanische Standpunkt der sei, daß der Ausmarsch der deutschen Truppen im Ruhrgebiet ohne Behinderung zuzulassen sei, damit die Anrainer sich nicht zu einer allgemeinen wirtschaftlichen Gefährdung auswachsen. Bedingung dafür ist natürlich, daß sich die deutschen Truppen nach der Wiederherstellung der Ordnung wieder zurückziehen.

— Wie dem „Hamburger Fremdenblatt“ gemeldet wird, ist der Vertreter der Vereinigten Staaten nach Meldung aus Washington aus der interalliierten Rhein-landskommission ausgeschieden.

Damenhüte

Herrenhüte

werden nach den modernsten Formen fashioniert und ungarbeitet, Zutaten verwendet.

Putz. Kaufhaus Dobranz. Modewaren.

Polen.

(:) Am gestrigen Sonntag wurden in der hiesigen evang. Kirche 121 Kinder — 64 Knaben und 67 Mäd-chen — aus dem Kirchspiele konfirmiert. In der kath. Kirche empfingen 14 Kinder die erste hl. Kommunion.

(:) Wie machen auch an dieser Stelle unsere Befer auf die heute abend stattfindende Halbmonatsversammlung der Deutschen Volkspartei in „Deutsches Haus“ auf-merksam.

○ Sonnt die Betten! Es kommt nicht selten vor, daß die Federbetten im Winter und Frühling feucht werden. Man spricht dann von „zähen“ Betten. Solche Betten sollten jetzt täglich in die Sonne gelegt, hin und wieder aufgeschüttelt und auf die andere Seite ge-
legt werden. Doch empfiehlt es sich jetzt noch nicht, Feder-betten auf dem Rasen zum Trocknen auszubetten, da die Erde noch viel zu viel Feuchtigkeit enthält. Man hänge die Kissen und Betten an Leinen, oder lege sie an's offene Sonnenfenster, auf's Dach u.s.w. Besonders die Betten kleiner Kinder sind gehörig auszuwaschen, selbst dann, wenn sie nicht feucht sein sollten. Auch nach der Matraze, die in feuchten Schlafkammern leicht Moder-fäule erhält, ist zu sehen. Gut ausgepönte Federbetten, die angenehm nach frischer Luft riechen, sind eine Wohl-tat für jeden Menschen, dem seine Gesundheit und ein guter Schlaf am Herzen liegt.

(:) Wie bereits angekündigt wurde, ist die Herstellung einer besseren Margarine in Aussicht genommen. Nach einer im Reichsanzeiger erschienenen Bekanntmachung muß Margarine in Zukunft in 100 Gewichtsteilen min-destens 80 Gewichtsteile Fett und höchstens 16 Gewichts-
teile Wasser enthalten. Der Vertrieb von Margarine mit höherem Wassergehalt ist nur dann gestattet, wenn diese vor dem 1. März 1920 hergestellt wurde, und vom 1. Juni d. J. ab gänzlich verboten. Die Bekannt-machung ist sofort in Kraft getreten.

(:) Auch einer an die Postanstalten ergangenen Ver-fügung sind Reichsbanknoten, Reichspostscheine und Darlehenskassenscheine, die als ungewisslich falsch erkannt und angehalten werden, fortan als Fälschungen darzu-
zu kennzeichnen, daß quer über die Vorder- und Rück-seite mit blauer oder roter Tinte groß und auffallend das Wort „Falsch“ geschrieben und der Aufgabestempel oder das Dienststempel abgedruckt wird. Die Kennzeich-

nung soll verhindern, daß die Fälschungen beim Abhanden-
kommen wieder in den Verkehr gebracht werden.

(:) Die Not unseres Volkes ist groß. Jeder ist mit sich selbst und seinem Auskommen voll beschäftigt. Es wäre aber eine der traurigsten Gefahren und Wir-
kungen des Krieges und seiner Folgen, wenn unser Volk den schönen idealistischen Zug der wertvollen Hilfe für die notleidenden Mitmenschen über der Sorge um das eigene Ich vergesse. Größer als unser aller Not ist das Elend der Auslandsdeutschen, die aus allen Weltgegenden durch die Feinde von Haus und Hof ver-trieben worden sind, die zum Teil in dieser schweren Zeit in Winters Kälte ohne Kleidung und Wäsche, ohne Heim und Hausgerät, ohne Beschäftigung und Existenz daheilen. Sie sind ein Kapital an Kraft und Kennt-nissen, das in unseren Zeiten, da Arbeit für unser Volk Gebot und Pflicht ist, feiert. Helft ihnen rasch! Spendet Geld und schafft ihnen Wohnungen. Die größten und bekanntesten Vereinigungen haben sich zur Rück-manderhilfe“ zusammengeschlossen, die in allen Ecken des deutschen Reiches ihre Zweigstellen hat. Wer nicht nur an sich selbst denkt, sondern auch an diese Unglück-
lichsten unserer Brüder und Schwestern, der ehrt sich selbst und unser ganzes Volk.

(:) Aus Anlaß des bevorstehenden Überganges der bayerischen Postverwaltung auf das Reich gelten vom 1. April an die bisher im Reichspostgebiet und in Württemberg verwendeten Postwertzeichen auch in Bayern. Die Postanstalten in Bayern geben seit gleichem Tage vorläufig bayerische Postwertzeichen mit dem Überdruck „Deutsches Reich“ aus, die ebenfalls im ganzen Reichs-
gebiet zur Freimachung von Sendungen benutzt werden können. Bayerische Postwertzeichen ohne diesen Überdruck sind bis auf weiteres noch insoweit zur Freimachung gültig, als sie sich auf Sendungen aus Bayern befinden.

(:) Durch die Zeitungen geht eine Notiz, daß nach den Bestimmungen des am 31. März d. J. in Kraft getretenen Kapitalsteuergesetzes von allen inländi-schen Zinsen, die am 31. März 1920 oder später fällig werden, 10 Prozent Steuer vom Schuldner abzuziehen und an das zuständige Finanzamt abzuführen seien, ferner, daß diese Bestimmung auch für die privaten Darlehens- und Hypothekenschuldner zutrifft. Um Zer-störungen zu vermeiden, weist die Direktion der Nassauischen Landesbank darauf hin, daß diese Bestimmung auf die Darlehens- und Hypothekenschuldner der Nassauischen Landesbank und Sparkasse nicht zutrifft, da diese In-stitute öffentlich-rechtlichen Charakter tragen und daher von dieser Steuer befreit sind. Ein Steuerabzug von den diesen beiden Instituten geschuldeten Zinsbeträgen findet also nicht statt.

Bermitteltes.

* Weilmünster, 10. April. Gendarmerie Wacht-meister Reichert von Weilmünster beschlagnahmte gestern nachmittag an dem hiesigen Bahnhof von einem Butter-ausläufer aus dem benachbarten Schmitten circa 6 Pfund Butter, die derselbe in Oelberg und Effershausen ge-hamstert hatte.

* Weimar, 10. April. In der Nacht zum 8. April wurde in die Weimarer Obsterwerungsstelle Brandstiftungsstrafe eingebrochen und Treibriemen, Klei-dungsstücke und Geware von hohem Werte gestohlen. Die polizeilichen Ermittlungen waren von gutem Er-folg. Der eine Täter, ein Arbeiter Karl Hils aus Duisburg, der während den Anrufen von den Rotgar-disten aus dem Duisburger Gefängnis befreit worden war, wurde festgenommen. Die gestohlenen Sachen, die in einem Garten am Karlsruher Friedhof waren, wurden zum Teil aufgefunden und dem Eigentümer zurückgestellt. Der zweite Dieb, Schmied August Weisenburger, geb. am 28. Oktober 1896 zu Bergfeld, ist flüchtig. Beide Täter waren von Duisburg hier zugereist. Der Festge-nommene hatte bereits, obwohl er ohne Arbeit war, in einem Hause in der Schuhgasse Unterkunft gefunden, wo er heute nachmittag im Bette liegend, festgenommen wurde.

* Frankfurt, 9. April. Am ersten Ostertage fanden zwei junge Leute bei einer Bootsfahrt auf dem Main den Tod in den Wellen.

* Frankfurt, 9. April. Im Cafe „Bräslum“ hob die Polizei in der Nacht zum ersten Ostertage eine Glücksspielergesellschaft auf, die um sehr erhebliche Be-träge spielten. Die Spieler waren ausnahmslos Ga-lizier, die sich unangemeldet in Frankfurt aufhielten.

* Frankfurt, 9. April. Einen gemeinen Streich verübte ein hiesiger Prokurist, der mit einer Jagend-pfängerin ein Verhältnis unterhielt, zugleich aber mit einem anderen Mädchen anbandelte. Als am ersten Ostertage die Jagendpfängerin in einer hiesigen Zeitung die Verlobungsanzeige ihres Brautgams mit dem an-deren Mädchen las, nahm sie sich den schädlichen Treu-bruch des Prokuristen derart zu Herzen, daß sie sich in der elterlichen Wohnung erschoss.

* Frankfurt, 8. April. Bei dem gestrigen Zu-mulst an der Hauptwache wurde einem Herrn die goldene Uhr samt Kette im Werte von 5000 Mark gehohlen. Der Dieb floh, wurde aber gefaßt; er hatte jedoch während der Flucht noch die Geldtasche mit sich, die einem anderen Herrn in die Manteltasche zu schieben. Dieser war nicht wenig erstaunt, als er zu Hause sich im Be-sitz einer goldenen Uhr befand. Er lieferte heute das „Fandstück“ auf der Polizei ab, wo er gerade auch den Bestohlenen antraf, dem dann ohne weiteres die Uhr aus-geliefert werden konnte.

* Frankfurt, 8. April. Mit außerordentlich ge-schickt gefälschten Schriftstücken des Reichsministeriums verstand es der Kaufmann Radpfer hiesigen und aus-wärtigen Zigarren- und Zigarettenfabriken sehr bedeu-tende Mengen Rauchwaren für Zwecke der Kriegs-gefangenenfürsorge abzuwickeln. Er und sein Hilfs-
helfer, der Kaufmann W. Bötz aus Berlin, wurden jetzt entlarvt und festgenommen.

• Em s. 10. April. Der Fremdenbesuch war an den Osterfeiertagen trotz des schlechten Wetters ziemlich stark. Eine Anzahl Hotels, die bereits in Erwartung einer Voraison ihre Räume wieder geöffnet haben, hatten teilweise ein vollbesetztes Haus.

• Koblenz, 9. April. Der Vorsitzende der amerikanischen Abteilung der hohen Rheinlandschaftskommission hat dem Oberbürgermeister mitgeteilt, daß diese Abteilung eine umfassende Speisung sämtlicher unterernährter Kinder in dem von den Amerikanern besetzten Gebiet vorbereitet. Es werden überall Küchen eingerichtet, in denen für die Kinder bis zu 10 Jahren, die es nötig haben, täglich ein gutes Mahl bereitet wird. Die notwendige Organisation ist sofort eingeleitet worden.

Letzte Nachrichten.

Eine englische Note an Frankreich, die in Paris am Samstagabend eintraf, deren Wortlaut aber noch nicht veröffentlicht wurde, hat infolge ihres scharfen Tones tiefe Verwirrung hervorgerufen.

Rom, 12. April, 7.15 B. Unter dem Titel: „Die Argonie der französisch-englischen Alliance“ berichtet der Vertreter der „Ora Nationale“ über die hochgradige Nervosität und die Besorgnis in französischen Kreisen und ihren Groß gegen England. Die englische Regierung und Presse, so schreibt der Korrespondent, haben Frankreich bis Samstagabend hingehalten, um es dann plötzlich vor die Wirklichkeit zu stellen, die keinen Ausweg offen läßt. Frankreich ist aufs Schwerste getroffen und zählt heute erbitterten Herzens die infolge seiner blinden egoistischen Politik verlorenen Freunde. Millerand sei bereit, die Truppen zurückzuziehen, vorausgesetzt, daß das Ruhrgebiet geräumt werde. Die Alliance, schreibt das Blatt, ist tot, England braucht sie nicht mehr.

Rom, 12. April, 8.15 B. Der Pariser Berichtsersteller der „Ora Nationale“ berichtet seinem Blatt, daß nach seinen Informationen Frankreich bereits bewilligt sei, seinen ehrenvollen Ausweg aus der peinlichen Lage, in die es angesichts der Haltung seiner Verbündeten geraten ist, zu suchen. In politischen Kreisen in Paris versichert man, das Abbrechen der Franzosen sei eine Frage von Tagen.

Bülich, 12. April, 8.00 B. Die Baseler „Nationalzeitung“ meldet aus Paris: Die englische Note an Frankreich werde wahrscheinlich niemals veröffentlicht werden, sie sei in Wirklichkeit viel schärfer gefaßt, als der Londoner Auszug habe vermuten lassen.

Valkenstein, 12. April, 8.00 B. Auf die Kunde von dem Einrücken von Reichswehrtruppen traten in der Nacht von Samstag auf Sonntag 5 von Kommunisten gebildete Brandkommandos in Tätigkeit. Im Hofe des Amtsgerichts ließ sich die den Einwohnern abgenommenen Waffen verbrennen. Am frühen Morgen gingen dann die Brandkommandos an die Arbeit. Diese Brande wurden ein Raub der Glammen. Am 4 Uhr früh verließen sich und seine Anhänger, nachdem sie die Geiseln freigelassen hatten, in 10 Automobilen die Stadt und fuhren nach der sächs.-böhm. Grenze.

Breslau, 12. April. Der Landeshauptmann von Schlesien hat an die ober-schlesischen Mitglieder des Provinziallandtages folgende Mitteilung gelangen lassen: Der deutsche Bevollmächtigte bei der Entente-Kommission in Opatowitz, Herr Hahnel, hat mir mitgeteilt, daß der Präsident der internationalen Kommission ihm eröffnet habe, daß alle Abgeordneten-Mandate von in Oberschlesien domizilierten Personen suspendiert seien. Sollten ober-schlesische Abgeordnete an der demnächstigen Sitzung des Provinziallandtages teilnehmen, so werde diese an der Wiedereröffnung nach Oberschlesien verhindert werden.

Bremen, 12. April. Der Landesbürgererrat Nordwestdeutschland hat für den Fall, daß die Weidung von der Anordnung der Auflösung der Einwohnerwehren sich bestätigen sollte, den Reichsbürgererrat telegraphisch gebeten, gegen die Auflösung der Einwohnerwehren scharfsten Protest zu erheben, sowie dahin zu wirken, daß sofort gleichwertige andere Organisationen ins Leben gerufen werden, evtl. die Reichswehr und Sicherheitspolizei vermehrt wird.

Worms, 12. April. Auf der Seite „Graf Deust“ sind vier Zentner Sprengstoff dem „Roten“ in die Hände gefallen. Sprengversuche an verschiedenen Stellen und in Zügen des Förderbezirks wurden durch neuorganisierte Landeswehren verhindert.

Genf, 12. April. Im Rammerrat gab Millerand Erklärungen über die Besetzung Frankreichs und Spaniens ab. Er erklärte sich aber außerstande, einen Termin für die Aufhebung der Besetzung anzugeben, da eine solche nicht mehr von der Zurücknahme der deutschen Truppen aus dem Ruhrgebiet allein abhängig sein könnte.

Rönsberg, 12. April. Am Samstag mittags ereignete sich in dem Munitionslager Rothensberg bei Rönsberg eine gewaltige Explosion. Eine große Wurmine entzündete sich und setzte mehrere Depots der Reichsgesellschaft für Verwertung von Heeresgut in Brand, die nacheinander unter ungeheuren Detonationen in die Luft flogen. Die Zahl der Opfer belief sich nach den bisherigen Feststellungen auf 7 Tote und gegen 200 Verwundete.

Wiesbaden, 12. April. Auf die Gerüchte von einer eventuellen Besetzung der Stadt durch die Franzosen haben die hiesigen militärischen Stellen Vorbereitungen zum Abmarsch getroffen. Nach Erkundigung des Oberbürgermeisters an zuständige französische Stelle in Darmstadt ist mit einer Besetzung von Wiesbaden nicht zu rechnen.

Berlin, 12. April. Abgeordneter Scheidemann hat seinem Stellvertreter im Voritz des auswärtigen Ausschusses, dem Abgeordneten Konrad Haußmann, Stuttgart, telegraphisch anheimgestellt, den Ausschuss einzuberufen. Abgeordneter Scheidemann ist für die ersten Tage in Rassel noch unabsichtlich.

Essen, 12. April. Nach einer Mitteilung der „Rheinisch-Westfälischen Zeitung“ beläuft sich der durch

die Plünderungen entstandene Schaden in der Stadt Essen auf zehn Millionen Mark.

Tüchtiges Mädchen

gegen hohen Lohn gesucht. 3. erst. in d. Wschft. u. 3308.

Einige Zentner Hen und Kohlen geg. Kartoffeln umzutauschen. Wo sagt d. Wschft. u. 3810.

Wentlicher Wetterdienst.

Deutsche Wetterdienst (Landwirtschafts-Service).

Voraussichtliche Witterung für Dienstag, den 13. April. Veränderliche Bewölkung mit Niederschlägen, milde, noch zeitweise aufsteigende Winde aus süd. Richtungen.

Bekanntmachung zum Kapitalertragsteuergesetz.

Das von der Nationalversammlung beschlossene Kapitalertragsteuergesetz verpflichtet die Schuldner, bei Zahlung ihrer Schulzinssätze 10 vom Hundert der Zinsen einzubehalten und an das für sie zuständige Finanzamt abzuführen. Dies gilt schon für alle Zinsen, die am 31. März oder 1. April 1920 fällig werden, ebenso wie für die später fällig werdenden Zinsen. Die Steuer muß binnen einem Monat nach Fälligkeit der Zinsschuld entrichtet werden, wobei der Schuldner Namen und Wohnung des Gläubigers, den Schuldbetrag, den Betrag der geschuldeten Zinsen und den Zeitraum, für den die Zinsen zu zahlen sind, anzugeben hat. Darlehenszinsen, die für die Zeit vor dem 1. Oktober 1919 geschuldet werden, bleiben steuerfrei.

Für die Zahlung der Steuer ist der Schuldner persönlich verantwortlich. Erfüllt er seine Verpflichtung vorsätzlich oder fahrlässig nicht, so kann er wegen Steuerhinterziehung oder Steuervergütung strafrechtlich verfolgt werden.

Hat der Gläubiger entgegen den gesetzlichen Vorschriften den vollen Betrag des geschuldeten Betrags ohne Abzug der Steuer erhalten, so ist er seinerseits ebenso verpflichtet, die Steuer zu entrichten, und zwar an das für ihn zuständige Finanzamt innerhalb eines Monats nach Erhalt der Zahlung.

Für Schulzinssätze, die vor dem 31. März 1920 gezahlt sind, muß die Steuer ebenfalls entrichtet werden, wenn die Zinsen erst am 31. März oder später fällig werden.

Die Finanzämter sind verpflichtet, dem Gläubiger auf Verlangen Auskunft darüber zu erteilen, ob der Schuldner die Steuer ordnungsmäßig abgeführt hat.

Ansprüche auf Befreiung von der Steuer bedürfen besonderer Anerkennung durch das Finanzamt.

Als zur Ermittlung der Zinssätze, die in jedem Falle bekannt gemacht wird, sind die Zahlungen an die zuständige Kreisbank in Weiburg zu leisten.

Weiburg, 10. April 1920.

Finanzamt, J. B.: Häuser.

Ordnung

betr. die Erhebung einer Lustbarkeitssteuer im Bezirke der Stadt Weiburg.

Auf Grund des Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung vom 5. 2. 20 und der §§ 15, 18, 82 des Komm. Abg.-Ges. vom 14. Juli 1893 wird nachstehende Steuerordnung erlassen:

Umfang der Steuerpflicht.

§ 1.

Die im Bezirke der Stadt Weiburg stattfindenden öffentlichen Lustbarkeiten unterliegen einer Gemeindesteuer nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften. Den öffentlichen Lustbarkeiten gleichgestellt sind dabei solche, welche veranstaltet werden:

- a) von geschlossenen Vereinen,
- b) von Vereinigungen, die zur Veranstaltung einzelner Lustbarkeiten gebildet sind,
- c) von einzelnen Personen, wenn sie die Kosten ganz oder teilweise von Teilnehmern einziehen.

§ 2.

Als Lustbarkeiten im Sinne dieser Verordnung gelten:

1. Konzerte, einschließlich gewerbmäßiger Vorträge auf einem Klavier oder sonstigem Instrument,
2. Tanzbelustigungen, einschließlich Tanzkränzchen,
3. Kostümfeste, Kostümbazare, Maskenbälle und dergleichen mit Tanz,
4. Theatervorstellungen, sofern Tanz nicht damit verbunden ist,
5. Kinematographentheater, Theater lebender Photographien und ähnliche Vorführungen,
6. Aufführungen eines Orchesters, oder eines sonstigen von mechanischer Kraft in Bewegung gesetzten Musikwerks in Gastwirtschaften, Schankstuben, öffentlichen Vergnügungsräumen, Bädern oder Zeltten ohne Tanz,
7. deklamatorische Vorlesungen, Rezitationen und Vorträge jeglicher Art, welche in der Absicht der Gewinnerzielung zum eigenen Vorteile berufs- oder gewerbmäßig veranstaltet werden,
8. Singspiele, Gesangs- und deklamatorische Vorträge (sogen. Singel-Tanz), Vorstellungen in Spezialitäten-Theatern,
9. Karneval-Sitzungen und ähnliche Veranstaltungen ohne Tanz,
10. Betrieb eines Karussells, einer russ. Schaukel, Schiffschaukel, Rutschbahn, Reithube, eines Radfahrzirkusses und ähnlicher Veranstaltungen,
11. Zirkusvorstellungen,
12. Wettrennen, Rad- und Motorrennen, Wettfahren,
13. Preis-, Vogel- und Scheibenschießen, Preisregeln, Preisbillschöpfen,
14. Betrieb eines Glücksrades, einer Würfelhube oder einer sonstigen Veranstaltung zum Auspielen von Waren oder zur Erzielung eines Gewinnes, wobei die Geschicklichkeit oder der Zufall entscheidet,
15. Betrieb einer Schießhube,

16. Veranstaltungen eines Jahrmärktes, Betrieb eines Marionettentheaters, einer Schaubude, eines Panoramas, eines Wachsfigurenlabirints, eines Museums, Vorstellungen von Kunstreitern, Gymnastikern, Seiltänzern, Taschenspielern, Zauberkränzchen, Hypnotisierungen, Bauchrednern und dergl. Vorzeigen abgerichteter und nicht abgerichteter Tiere, Karikaturen, Bakelitänze, Steigenlassen von Luftballons, Abbrennen von Feuerwerk, sowie alle öffentlichen Belustigungen und Schaustellungen anderer an keiner sonstigen Stelle dieser Ordnung gedachten Art.

Form der Besteuerung.

§ 3.

Die Besteuerung geschieht in Form der Kartensteuer, welche der Besuch der Veranstaltung von der Entrichtung eines Geldbetrages abhängig gemacht ist und an die Besucher irgendwelche Ausweise (Eintritts-, Platz- und Kontrollkarten, Programme, Gutschein und dergl.) verabsolgt werden, in allen anderen Fällen durch Erhebung fester Steuerzölle.

Wenn einem Teil der Besucher keine Ausweise verabsolgt werden, so daß diese keine Kartensteuer entrichten, kommen die festen Steuerzölle neben der Kartensteuer zur Erhebung.

Sofort bei Lustbarkeiten im Sinne der §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Sofort bei Lustbarkeiten im Sinne der §§ 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 6

Zu Nr. 13: 20. — Mark für die Vorleistung.
Zu Nr. 14: 50 Mark für den Tag.
Zu Nr. 15: 5 Mark für jeden Stand.
Zu Nr. 16: 15 Mark für den Tag.

§ 6.

Für regelmäßig (mindestens einmal wöchentlich) stattfindende Veranstaltungen der vorbezeichneten Lustbarkeiten mit Ausnahme der Unterhaltungskonzerte kann der Magistrat die Steuer für einen Monat, ein Vierteljahr, ein halbes Jahr oder ein Jahr in einer Gesamtsumme festsetzen. Die Anträge sind mindestens 14 Tage vor Beginn der Lustbarkeit einzureichen. Die Gesamtsumme ist monatlich im Voraus zu entrichten. Anteilige Zurückzahlung gezahlter Beträge findet nur bei gänzlicher Einstellung des Unternehmens beziehungsweise bei Abschaffung des Instrumentes statt, wenn die Steuerbehörde mindestens 3 Tage vorher von der Einstellung bzw. Abschaffung benachrichtigt wird. Andernfalls ist die Steuer bis zum Tage der Abmeldung zu zahlen.

Bei den im § 3 Abs. 3 genannten Veranstaltungen wird die Kartensteuer gemäß § 4 erhoben, wenn Anteile, die zur Teilnahme berechtigten, ausgegeben werden. Andernfalls sind 10 Prozent des Erlöses als fester Steuerbetrag zu entrichten.

Allgemeine Bestimmungen.

§ 7.

Der Veranstalter und der Inhaber der Räumlichkeit und des Grundstücks, in der bzw. auf dem die Lustbarkeit stattfindet, sind verpflichtet, den vom Magistrat beauftragten Beamten auf Erfordern jede einschlägige Auskunft zu erteilen, jederzeit Einsicht in die Bücher und Belege zu gestatten und ihnen den Zutritt zu den benutzten Räumen oder Grundstücken zu gewähren. Besucher kartenspezifischer Veranstaltungen sind verpflichtet, den mit der Aufsicht beauftragten Beamten auf Erfordern die Eintrittsausweise vorzuzeigen.

§ 8.

Die Steuer ist vor Beginn der Lustbarkeit zu zahlen. Die darüber empfangene Bescheinigung ist dem kontrollierenden Beamten auf Verlangen vorzuzeigen.

Für nicht vorher genehmigte Lustbarkeiten muß die Steuer am nächsten Werktag entrichtet werden.

Für die Zahlung der Steuer haften als Gesamtschuldner der Veranstalter und der Besitzer (Inhaber) der Räumlichkeit oder des Grundstücks, in der bzw. auf dem die Lustbarkeit stattfindet.

Im Voraus gezahlte Steuerbeträge werden zurückgestellt bzw. ermäßigt, wenn die Lustbarkeit nachweislich nicht stattgefunden hat, bzw. infolge Veränderung unter eine andere Bestimmung dieser Ordnung fällt und hiervon am nächsten Werktag Anzeige erstattet wird.

Kartensteuerbeträge werden nur gegen Rückgabe der nicht abgekauften Karten zurückgestellt.

Der Magistrat ist befugt, zur Vereinfachung des Geschäftsganges mit einzelnen Steuerpflichtigen besondere Vereinbarungen über Anmeldepflicht und Zahlungsbedingungen abzuschließen.

Steuerfreiheit.

§ 9.

Die Steuer kann ganz oder zum Teil vom Magistrat erlassen werden:

1. wenn die Veranstaltung in offenbar gemeinnütziger Absicht erfolgt, insbesondere der Hebung der Volksbildung oder körperlichen Wohlfahrt dient, oder
2. wenn die Veranstaltung auf Erzielung eines zu wohltätigen oder gemeinnützigen Zwecken bestimmten Reinertrags gerichtet ist und dabei der gesamte Reinertrag diesen Zwecken zugeführt wird;
3. wenn die Lustbarkeit von geschlossenen Vereinen veranstaltet wird, ohne Eintrittsgeld zu erheben, und diese Vereine nicht ausschließlich Vergnügungsvereine sind;
4. wenn sonstige Gründe allgemeiner Art oder Gründe, die in der Person des Veranstalters liegen, einen solchen Erlass rechtfertigen;
5. wenn die Veranstaltung von Ortsfremden gelegentlich eines Ausfluges erfolgt.

Strafbestimmungen.

§ 10.

Zu widerhandlungen gegen diese Ordnung unterliegen einer Strafe von 3 bis 30 Mark.

Verhältnis zu anderen Vorschriften.

§ 11.

Unberührt bleiben die polizeilichen Vorschriften über die Veranstaltung von Lustbarkeiten in Weiburg.

Inkrafttreten der Steuerordnung.

§ 12.

Vorstehende Ordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Mit demselben Tage tritt dieselbe Ordnung vom 10. September 1894 mit Nachtrag vom 28. Juni 1901, betr. die Erhebung von Abgaben für Lustbarkeiten im Bezirke der Stadt Weiburg außer Kraft.

Weiburg, den 6. Februar 1920.

(L. S.) Der Magistrat. Rathhaus.

Vorstehende Lustbarkeitssteuerordnung wird auf Grund der §§ 18 und 77 des Kommunalabgabengesetzes vom 14. Juli 1893 genehmigt.

Cassel, den 26. Februar 1920.

Namens des Bezirksausschusses:
Der Vorsitzende. J. B. Piatti.

L. S. B. A. 314/20 N.

Die Zustimmung wird erteilt.

Cassel, den 15. März 1920.

(L. S.)

Der Oberpräsident.
J. B. Dues.

Vorstehende Ordnung wird hiermit veröffentlicht.

Weiburg, den 12. April 1920.

Der Magistrat: Rathhaus.

Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem Hinscheiden unseres lieben Vaters

Herrn Philipp Schäfer

danken wir innigst.

Besonderen Dank noch seinen lieben Vereinsbrüdern, sowie Herrn Hofprediger Scheerer für die trostreichen Worte am Grabe.

Offenbach a. M., den 11. April 1920.

Mainstrasse 25.

Hermann Weidmann u. Frau,

Anna, geb. Schäfer.

Bekanntmachung

Betreffend die Berechtigung zur Führung des Meistertitels in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks.

Der § 123 der Reichs-Gewerbeordnung lautet: „Den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks dürfen nur Handwerker führen, welche für dieses Handwerk die Meisterprüfung bestanden und das 24. Lebensjahr zurückgelegt haben.“

Die Übergangsbestimmungen zu dem erwähnten § 123 besagen in Artikel 8 der Novelle vom 26. Juli 1897 folgendes: „Wer beim Inkrafttreten dieser Bestimmungen persönlich ein Handwerk selbständig ausübt, ist befugt, den Meistertitel (§ 123) zu führen, wenn er in diesem Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen besitzt.“

Auf Grund dieser Übergangsbestimmungen können also ohne Meisterprüfung den Meistertitel führen, diejenigen Handwerker, welche 1. vor dem 1. Oktober 1877 geboren sind, am 1. 10. 01 also 24 Jahre alt waren, und 2. eine Lehrzeit von mindestens 2 Jahren zurückgelegt haben oder vor dem 1. 10. 01 mindestens 5 Jahre selbständig, oder als Werkmeister oder in ähnlicher Eigenschaft tätig gewesen sind und 3. am 1. Oktober 1901 persönlich ihr Handwerk selbständig, d. h. auf eigenen Namen, eigene Rechnung und Gefahr betrieben haben. Wer nur eine dieser drei Voraussetzungen erfüllt, ist zur Führung des Meistertitels ohne Meisterprüfung nicht berechtigt, es müssen vielmehr alle drei Voraussetzungen erfüllt sein.

Dies haben, den 8. April 1920.

Die Handwerkskammer:

Der Vorsitzende:

Carstens.

Der Syndikus:

Schröder.

Holz-Versteigerung.

Mittwoch, den 14. d. M., vormittags 9¹/₂ Uhr anfangend, kommt aus hiesigem Gemeindewald nachstehendes Holz zur Versteigerung:

Dist. 10 a, c, 11, 13 e:

12 Jung-Eichen-Stämme zirka 13 Fehm.,

46 Buchen-Stämme zirka 30 Fehm.,

11 Km. Eichen-Scheit- und Knüppelholz,

146 Km. Buchen- „ „ „

Dist. 13 a Rothemarf:

70 Km. Eichen-Scheit- und Knüppelholz.

Dist. 13 b Rothemarf:

39 Km. Eichen-Scheit- und Knüppelholz.

Anfang im Dist. 10 a am Weg Bernbach-Hirschhausen.

Bernbach, den 6. April 1920.

Gardi, Bürgermeister.

Hausmädchen gesucht.

N. Hirschhäuser Nachf., Weiburg.

Auswärtiger Buchhalter

in guter Stellung, 30 Jahre alt, evangl., ca. 1,68 groß, wünscht

Bekanntschaft mit einer Dame aus guter Familie zwecks baldiger Heirat. Offerten mit näheren Angaben u. Photographie an die Geschäftsstelle dieses Blattes unter L. S. 119. Strengste Verschwiegenheit zugesichert.

Neue, weisse, reinwollene Tennishose, sowie schwarze Toppe preiswert zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle unter 3809.

Sofort greifbar:

3000 Stk. fortierete Henckelförbe, 3 Wagon Glas, Porzellan, Einkochgläser fortiert. Lagerbesuch lohnend. Albert Rosenthal, Kassel.

Verkehrs- und Verschönerungs-Verein (Tauschklub.)

Zu der am Donnerstag, den 15. April, abends 8¹/₂ Uhr, im „Weiburger Hof“ stattfindenden

Haupt-Versammlung

werden die Mitglieder eingeladen.

Besprechung über notwendige Arbeiten, Rechnungsablage, Vorstands- und Kommissionswahlen etc.

Verkauf am Dienstag in Löhndorf



la Ferkel.

Th. Gelbert, Vorderstraße 13.

Habe morgen eine Sendung echt



Hannov. Ferkel u. Läufer

zu verkaufen.

Wilh. Neuser, Limburgerstr.

La große Seringe

wieder eingetroffen.

Heinrich Becker.

Das Sommersemester der

Mädchen-Vorbereitungsschule

kann wegen Reparatur im Schullokal erst Montag, den 19. April, morgens 9 Uhr, beginnen.

Der Vorstand.

Starke Rhabarberpflanzen, sowie kräftige Salat- und Gemüsepflanzen und Radieschen

empfiehlt

die Gärtnerei Sattler.

Nähmaschinen- u. Zentrifugenöl

Lederfett, Wagenfett, Huf fett

frisch eingetroffen.

Hans Bruchmeier.

helo ly-gr

Stenographen-Verein Stolze-Schrey.

Am Dienstag, den 13. April 1920, abends 8¹/₂ Uhr, beginnt im Vereinslokal Hotel „Nord“ ein

Anfänger-Unterricht

in der Kurzschrift Stolze-Schrey.

Anmeldungen werden daselbst angenommen.

Der Vorstand.

Älteres Mädchen

ob. Witwe vom Lande zum selbständigen Führen eines Haushaltes gesucht. Angb. a. d. Gschft. u. 3805.

Echtiges Mädchen

gegen hohen Lohn gesucht. Zu erfr. i. d. Gschft. u. 3808.

Köchin

gegen hohen Lohn nach Mainz gesucht. Näheres bei Frau Dannerich, Marktpl. 5.

Sauberes

Mädchen od. Frau

an 3 Tagen i. der Woche ges. Sangerweg 3, 1. Etg.

Gut erhaltene

Herren- und Damen-

Fahrräder

mit u. ohne Gummiüberzug zu den höchsten Tagespreisen zu kaufen gesucht.

Bäcker, Hindenburgstraße 29.

Geld gegen monatliche

Rückzahlg. verleiht

H. Calderarow, Hamburg 5.

Zu kaufen gesucht:

gebrauchter Schrank, zwei Bettstellen, Stühle.

Ang. u. 3807 a. d. Gschft.

Junger

Dachshund

schwarz m. braunen Abzeichen ist a. Freitag i. d. Mauerstraße abhanden gekommen. Abzug. Oberförsterei Windhof b. Weiburg

Gold. Ring mit rotem Stein, Kopfbild, verloren. Abzug gegen Belohnung in der Geschäftsstelle d. Bl. u. 3800.

Gestern ist im Hause Burggraf in Löhndorf ein

Fahrrad entwendet

worben. Der Täter ist erkannt u. wird gesucht, daselbst sofort wieder abgeliefert, widrigenfalls Anzeige erfolgt.

Eisel, Odershausen.

Große Norweger

Salzheringe

Eimer-15 Pfd. netto Inhalt M. 74.— per Postnahme ab hier versenden

Müller u. Co. Nortorf i. Holstein.

Turn-Vereine!

Wir haben Statuten für Turnvereine zu drucken. Da die gemeinsame Herstellung weit billiger ist, fordern wir die anderen Turnvereine, die noch keine gedruckte Satzungen haben, auf, sich mit uns alsbald in Verbindung zu setzen.

H. Zipper's Buchdruckerei